

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.30/093/2017

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Reinhard Strauß

Entwurf des Haushaltsplanes 2018

Anlagen:

1 Ordner Haushaltsunterlagen 2018

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	26.09.2017	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	29.09.2017	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des Haushaltsplanes 2018 wird zur Kenntnis genommen und dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen.
2. Der Stadtkämmerer wird ermächtigt, aus den Haushaltsanmeldungen für den Ergebnishaushalt sowie den Finanzhaushalt einen Beratungsvorschlag zu erarbeiten.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

Der Entwurf des Haushalts 2018 wird in den Stadtrat eingebracht. Er wird zur Kenntnis genommen und in den Hauptausschuss zur weiteren Beratung verwiesen.

In den Ergebnishaushalten, d.h. dem Gesamtergebnishaushalt und den Teilergebnishaushalten des zehnten doppischen Haushaltes, werden die geplanten Erträge und Aufwendungen dargestellt. Im Finanzhaushalt, der die Zahlungsströme wiedergibt, werden die Ein- und Auszahlungen geplant. Damit wird im Gegensatz zur früheren Kameralistik auch der Liquiditätsabfluss deutlich.

II. Sachvortrag

1. Kernaussagen

Das Zahlenwerk im Haushaltsentwurf basiert auf dem Stand vom 15.09.2017. Weitere Änderungen bis zu den Haushaltsberatungen am 09.10.2017 werden dem Gremium über Nachmelde- oder Vormerklisten vorgelegt.

2. Ergebnishaushalt 2018

Der Ergebnishaushalt schließt derzeit mit folgenden Summen ab:

Ordentliche Erträge	119.905.220 €
Ordentliche Aufwendungen	-118.659.351 €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.245.869 €
Finanzergebnis (mit Zinsaufwand)	-1.177.360 €
Ordentliches Jahresergebnis	68.509 €

Dieses Ergebnis gibt den Stand der bis zum 14.09.2017 eingegangenen Mittelanmeldungen wieder und ist vom Kämmereiamt auf Plausibilität vorgeprüft. Soweit veranlasst, wurden Budgetgespräche mit den Fachreferenten und Fachämtern geführt.

Das Kämmereiamt wird gegenüber den Anmeldungen der Fachämter korrigierte Haushaltsansätze mit größeren Auswirkungen auf das Ergebnis und auch Haushaltsansätze, deren Aufnahme in den Ergebnishaushalt dem Gremium vorgehalten bleibt, in Form von Nachmelde- bzw. Vormerklisten zum Ergebnishaushalt zur Entscheidung vorlegen.

Die entsprechenden Unterlagen werden in den zur Beratung im Hauptausschuss vorzulegenden Unterlagen enthalten sein.

3. Finanzhaushalt 2018

Der Finanzhaushalt schließt derzeit mit folgenden Summen ab:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	112.140.215 €
<u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>- 108.807.549 €</u>
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.332.666 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16.486.270 €
<u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>- 22.224.710 €</u>
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 5.738.440 €
Aufnahme von Krediten	0 €
<u>Tilgung von Krediten</u>	<u>- 2.748.200 €</u>
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 2.748.200 €
Veränderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	- 5.153.974 €

Im Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit sind gegenüber dem Ergebnishaushalt nur die zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge abgebildet (d.h. ohne Abschreibungen und Rückstellungen sowie deren ertragswirksamer Auflösung). Dieser Saldo sollte positiv sein und mindestens die Höhe der ordentlichen Tilgungen (2.748.200 €) erreichen, um die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt nachzuweisen.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit bilden die im Kämmereiamt vorliegenden Anmeldungen der Fachämter ab. Vom Kämmereiamt wurden hier nur Korrekturen vorgenommen, wenn gemeldete Haushaltsansätze mit Gesamtsummen von Projekten oder übertragenen Haushaltsresten nicht korrespondierten. In den Haushaltsgesprächen mit den jeweiligen Fachreferenten und Amtsleitungen wurden die veranschlagten Summen vorbesprochen und ggf. verändert.

Im Saldo aus Finanzierungstätigkeit ist bisher nur die veranschlagte ordentliche Tilgung enthalten. Kreditaufnahmen für 2018 sind bisher noch nicht eingeplant.

Ausgehend von einem Endbestand an eigenen Finanzmitteln zum 31.12.2016 in Höhe von	48.542.688 €
vermindert um die Veränderung nach dem Stand des Nachtrags- haushalts 2017 in Höhe von	- 1.270.891 €
und um die aus Haushaltsausgaberesten 2016/2017 zu er- wartende liquide Belastung in Höhe von	- 22.591.775 €
stehen für das Haushaltsjahr 2018 eigene liquide Mittel in Höhe von	24.680.022 €
zur Verfügung.	

In dieser Summe sind zweckgebundene Sonderrücklagen in Höhe von rd. 9.295.198 € enthalten. Sie stehen zur allgemeinen Finanzierung des Finanzhaushalts nicht zur Verfügung.

4. Ausblick auf die Haushaltsberatungen

Nach § 24 der KommHV-Doppik soll der Ergebnishaushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Der Entwurf des Haushaltes 2018 sieht im Ergebnishaushalt einen geringen Überschuss von 69 T€ vor. Ziel muss es trotzdem bleiben, dieses Ergebnis noch zu verbessern.

Erste Aufgabe der Haushaltsvorberatungen muss aus diesem Grund noch eine kritische

Betrachtung der laufenden Erträge und Aufwendungen sein. Ein mittelfristiges Ziel der Haushalts- und Finanzwirtschaft muss es sein, Erträge und Aufwendungen in Ausgleich zu bringen.

Im Finanzhaushalt ist nach § 24 KommHV-Doppik zu gewährleisten, dass die dauerhafte Zahlungsfähigkeit einschließlich der Liquidität zur Finanzierung künftiger Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sichergestellt wird.

Ein wesentliches Kriterium ist hier die mögliche Finanzierung der ordentlichen Tilgungen aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit. Dies sieht der Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2018 vor.

Weiteres Kriterium für das Vorliegen der dauernden Leistungsfähigkeit ist die Erwirtschaftung eines signifikanten Eigenanteils zur Finanzierung von Investitionen. Im Entwurf des Finanzhaushalts 2018 wird ein Eigenfinanzierungsanteil in Höhe von 585 T€ erwirtschaftet. In Anbetracht des sehr hohen mit BV A.30/068/2016 vorgestellten mittel- bis langfristigen Investitionsbedarf kann dies keine ausreichende Summe sein. Zur Finanzierung dieser Investitionen ohne signifikante Neuverschuldung ist ein weitaus höherer Eigenanteil nötig, der aus dem Überschuss aus laufender Verwaltung zu erwirtschaften ist.

5. **Auflagenfreie Haushaltsgenehmigung als Ziel**

In den nur unter Auflagen zur Haushaltseinsparung erteilten Haushaltsgenehmigungen der Jahre 2015, 2016 und 2017 war für die Regierung von Mittelfranken besondere Grundlage der in diesen Jahren jeweils nicht in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichene Ergebnishaushalt sowie die nicht in voller Höhe vorliegende Finanzierung der Tilgungen aus dem positiven Saldo aus laufender Verwaltung im Finanzhaushalt.

Um für das Jahr 2018 eine auflagenfreie Haushaltsgenehmigung zu erreichen, sollte deshalb bei Veränderungen in der Beratung besonders auf das Vorliegen dieser beiden Kennzahlen (ausgeglichener Ergebnishaushalt und Finanzierung der ordentlichen Tilgungen aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit) geachtet werden.